

Xtrackers ETC plc

eine nach irischem Recht errichtete Aktiengesellschaft (public company limited by shares) mit der Registernummer 627079 und Sitz unter Fourth Floor, 3 George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland (die „Emittentin“)

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE WERTPAPIERINHABER

der folgenden Wertpapiere, emittiert im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme in Bezug auf Series 1 up to 2,000,000,000 Xtrackers IE Physical Platinum ETC Securities (ISIN: DE000A2T0VT7), Series 2 up to 100,000,000,000 Xtrackers IE Physical Gold ETC Securities (ISIN: DE000A2T0VU5), Series 3 up to 5,000,000,000 Xtrackers IE Physical Silver ETC Securities (ISIN: DE000A2T0VS9), Series 4 up to 5,000,000,000 Xtrackers IE Physical Silver EUR Hedged ETC Securities (ISIN: DE000A2UDH55), Series 5 up to 100,000,000,000 Xtrackers IE Physical Gold EUR Hedged ETC Securities (ISIN: DE000A2T5DZ1), Series 6 up to 100,000,000,000 Xtrackers IE Physical Gold GBP Hedged ETC Securities (ISIN: DE000A2UDH48) und Series 7 up to 2,000,000,000 Xtrackers IE Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities (ISIN: DE000A2UDH63) (jeweils eine „Serie“ und zusammen die „Wertpapiere“)

07. Oktober 2020

Sehr geehrte Wertpapierinhaberin, sehr geehrter Wertpapierinhaber,

wir beziehen uns auf die von der Emittentin begebenen Wertpapiere und die entsprechenden Endgültigen Bedingungen.

Hierin verwendete, aber nicht definierte Begriffe, haben die ihnen jeweils in den Rahmenbedingungen der Wertpapiere (die „**Bedingungen**“) zugewiesene Bedeutung, wie im Basisprospekt der Emittentin vom 16. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt.

Entsprechend Ziffer 17 der Bedingungen informieren wir Sie hiermit darüber, dass Wilmington Trust SP Services (Dublin) Limited, der Treuhänder, (entsprechend einer Änderungsurkunde vom 07. Oktober 2020) einer Änderung der Bedingungen wie folgt zugestimmt hat, wonach eine Erhöhung des Prozentsatzes der Basisgebühr und der Währungsabsicherungsgebühr, nicht aber eine Änderung des Prozentsatzes der Basisgebühr und der Währungsabsicherungsgebühr, 30 Tage im Voraus angekündigt werden muss:

- 1) In Ziffer 4 der Bedingungen auf Seite 115 wird der folgende Wortlaut in der Definition „Prozentsatz der Basisgebühr“ vollständig gestrichen:

„...gemäß Ziffer 17 der Bedingungen mindestens 30 Kalendertage im Voraus über Änderungen des Prozentsatzes der Basisgebühr in Kenntnis gesetzt werden, und wenn der angekündigte, für diese Änderung vorgesehene Tag kein Bewertungstag ist, wird die Änderung des Prozentsatzes der Basisgebühr am unmittelbar folgenden Bewertungstag wirksam.

und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„...gemäß Ziffer 17 der Bedingungen mindestens 30 Kalendertage im Voraus über eine Erhöhung des Prozentsatzes der Basisgebühr in Kenntnis gesetzt werden. Wenn der

angekündigte, für diese Änderung vorgesehene Tag kein Bewertungstag ist, wird die Änderung des Prozentsatzes der Basisgebühr am unmittelbar folgenden Bewertungstag wirksam.“

- 2) In Ziffer 4 der Bedingungen auf Seite 116 wird der folgende Wortlaut in der Definition „Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr“ vollständig gestrichen:

„...gemäß Ziffer 17 der Bedingungen mindestens 30 Kalendertage im Voraus über eine Erhöhung des Prozentsatzes der Währungsabsicherungsgebühr in Kenntnis gesetzt werden, und wenn der angekündigte, für diese Änderung vorgesehene Tag kein Währungsgeschäftstag ist, wird die Änderung des Prozentsatzes der Währungsabsicherungsgebühr am unmittelbar folgenden Währungsgeschäftstag wirksam.“

und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„...gemäß Ziffer 17 der Bedingungen mindestens 30 Kalendertage im Voraus über eine Erhöhung des Prozentsatzes der Währungsabsicherungsgebühr in Kenntnis gesetzt werden. Wenn der angekündigte, für diese Änderung vorgesehene Tag kein Währungsgeschäftstag ist, wird die Änderung des Prozentsatzes der Währungsabsicherungsgebühr am unmittelbar folgenden Währungsgeschäftstag wirksam.“

Der Basisprospekt wird auch zur Berücksichtigung folgender Änderungen geändert:

- 1) Im Abschnitt „Produktgebühr“ auf den Seiten 21 und 22 wird der zweite Absatz, beginnend mit „Der Prozentsatz der Basisgebühr und der Maximale Prozentsatz der Basisgebühr...“ vollständig gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Der Prozentsatz der Basisgebühr und der Maximale Prozentsatz der Basisgebühr werden in den Endgültigen Bedingungen einer Serie von ETC-Wertpapieren angegeben. Der Prozentsatz der Basisgebühr ist von Serie zu Serie unterschiedlich: Nach Ermessen des Programmverwalters kann auch eine Gebühr erhoben werden, die unter dem Maximalen Prozentsatz der Basisgebühr liegt. Der aktuelle Prozentsatz der Basisgebühr und alle diesbezüglichen Änderungen werden auf www.etc.dws.com (oder einer anderen von der Emittentin für diese Serie von ETC-Wertpapieren jeweils mitgeteilten Webseite) veröffentlicht. Wertpapierinhaber werden über eine Erhöhung des Prozentsatzes der Basisgebühr unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen gemäß den Bedingungen vorab informiert.“

- 2) Im Abschnitt „Produktgebühr“ auf den Seiten 21 und 22 wird der dritte Absatz, beginnend mit „Der Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr und der Maximale Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr...“ vollständig gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Der Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr und der Maximale Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr werden in den Endgültigen Bedingungen einer Serie von ETC-Wertpapieren angegeben. Nach Ermessen des Programmverwalters kann auch eine Gebühr erhoben werden, die unter dem Maximalen Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr liegt. Der aktuelle Prozentsatz der Währungsabsicherungsgebühr und alle diesbezüglichen Änderungsvorschläge werden auf www.etc.dws.com (oder einer anderen von der Emittentin für diese Serie von ETC-Wertpapieren jeweils mitgeteilten Webseite) veröffentlicht. Wertpapierinhaber werden über eine Erhöhung des Prozentsatzes der Währungsabsicherungsgebühr unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen gemäß den Bedingungen vorab informiert.“

- 3) Im Abschnitt "Besteuerung" wird der Unterabschnitt "Irland" auf den Seiten 223 und 224 vollständig gestrichen.

Als Folge der obigen Ausführungen wird auf der Website der Emittentin (www.etc.dws.com) ein Nachtragsprospekt veröffentlicht.

Die oben beschriebenen Änderungen wurden in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Transaktionsdokumente vorgenommen.

Falls Sie nicht der letzte wirtschaftliche Inhaber der Wertpapiere sind oder die Wertpapiere kürzlich veräußert haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den letzten wirtschaftlichen Inhaber bzw. den Käufer weiter.

Wertpapierinhaber mit Fragen zu dieser Mitteilung können diese an die folgende E-Mail senden: Xtrackers@dws.com.

Xtrackers ETC plc